

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats und der Ausschüsse der Samtgemeinde Jesteburg,

in diesen Wochen treffen Sie Entscheidungen, die das Leben der Bürger in Lüllau, Reindorf, Osterberg und weiteren umliegenden Dörfern für lange Zeit verändern werden.

Aus unseren Gesprächen wissen wir, dass der von Investoren und der BEN propagierte Bau der Windkraftanlagen in Lüllau in Richtung Reindorf viele unserer Mitbürger entsetzt und schockiert. Das ist belegt durch über 700 Unterschriften, die wir am 11. Juni 2024 dem Landrat Rainer Rempe übergeben haben. Mittlerweile haben sich mehr als 6000 Menschen mit ihrer Unterschrift gegen den Bau von Windrädern in Lüllau ausgesprochen. Diese große Zahl zeigt, dass auch viele nur mittelbar betroffene Menschen die Planungen ablehnen.

Der Bau von Windkraftanlagen zwischen Lüllau und Reindorf würde den Lebensraum von Mensch und Tier so tiefgreifend verändern und beeinträchtigen, dass die Bemühungen um eine behutsame Weiterentwicklung unserer Dörfer für mehr Lebensqualität und eine gute Aufstellung für die Zukunft fast schon sinnlos wirken.

Obwohl wir den Landkreis im vergangenen Jahr immer wieder darauf hingewiesen haben, dass es sich bei der Fläche um ein ökologisch sensibles Gebiet mit hoher Artenvielfalt handelt und der Schaden am Lebensraum von Mensch und Tier in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen steht, hat er das Gebiet jetzt als Vorrangfläche für Windenergie ausgewiesen.

Die Planungen des Landkreises finden am Schreibtisch statt, die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort werden dabei außer Acht gelassen. Das ist Aufgabe der Gemeinde. Der Bau- und Planungsausschuss hat nun eine Vorlage von der Verwaltung bekommen und soll am kommenden Mittwoch, den 22.01.25, darüber beraten, ob und wie die Gemeinde Stellung zu den Planungen des Landkreises nehmen wird.

Die Einwände der Lüllauer, Thelstorfer, Reindorfer, Osterberger, Seppensener, Weiher und Schierhorner Bürger gegen Windkraftanlagen zwischen Lüllau und Reindorf haben wir im letzten Jahr oft vorgebracht. Es ist höchste Zeit, ihnen Gehör zu schenken, bevor gegen den Willen vieler Bürger Entscheidungen mit weitreichenden Konsequenzen getroffen werden.

**Naturschutz** - Wir wenden uns gegen Naturzerstörung im Namen des Klimaschutzes. Die pauschale Flächenquote, wie sie derzeit durchgesetzt wird, zwingt den Landkreis, auch ökologisch sensible Gebiete anzugreifen und zu schädigen. Die Ausnahme von bereits bestehenden Naturschutzgebieten reicht für einen wirksamen Naturschutz bei weitem nicht aus. Dem 2022 unterzeichneten [Montreal-Abkommen](#) zufolge hat Deutschland sich verpflichtet, 30 % seiner Landfläche für die Natur zu erhalten bzw. zu renaturieren. Diese Verpflichtung gilt auch regional. Zudem gibt es erhebliche Zweifel, [ob das Wind-an-Land-Gesetz überhaupt mit dem EU-Naturschutzrecht zu vereinbaren ist.](#)

Bereits vor über 20 Jahren wurde in einem Rechtsgutachten der Hamburger Kanzlei Wollenteit festgestellt, dass Lüllau und Umgebung unter anderem aus Gründen des Natur- und Artenschutzes für Windenergie ungeeignet sind. Und auch der [Fachbericht von Dr. Andreas Dänhardt](#) bestätigt eine außergewöhnlich hohe Artenvielfalt im geplanten Vorranggebiet. Lüllau ist nicht nur ein wichtiger Lebensraum für viele Greifvögel und Fledermäuse, sondern ist durch seine Lage an der Seeve eine wesentliche Orientierung und Wegstrecke für Zugvögel. Darunter Wildgänse und Kraniche, die kein Ausweichverhalten zeigen und dadurch ein hohes Risiko haben, mit den Windkraftanlagen zu kollidieren.

Die Fläche in Lüllau liegt isoliert und abseits der Infrastruktur. Durch den Bau riesiger Windturbinen würde ein großes, noch unbebautes Gebiet zerschnitten. Das hat nicht nur für den Arten- und Naturschutz Folgen: Für die Erreichbarkeit mit Schwertransportern wären Baumfällungen und der Abriss anderer vorhandener Strukturen unvermeidbar. Je abgelegener ein Standort ist und je kleiner die Zuwegung (Kreisstraßen und Feldwege anstatt Autobahnen und Bundesstraßen), desto mehr Platz muss geschaffen werden, um über 100 m lange Rotorblätter und die riesigen Mastsegmente zum Standort zu transportieren.

**Gesundheitsschutz** - Der Lärm durch den Betrieb von Windkraftanlagen ist eine Belastung für die Gesundheit der Anwohner. Die vor kurzem notwendige [nächtliche Abschaltung der Anlagen in Rosengarten](#) macht dies anschaulich. Wie gravierend der Einfluss ist, hängt entscheidend von den örtlichen Gegebenheiten ab. Pauschale Angaben müssen deshalb stets auf ihre Anwendbarkeit vor Ort überprüft werden. Insbesondere in Lüllau sorgt die „kesselartige“ Topographie des Seevetals für eine Verstärkung jeglicher Geräusche und führt erwartbar zu einer viel zu hohen Lärmbelastung.

**Erhalt des Landschaftsbilds** - Die Fläche für das geplante Vorranggebiet ist im aktuellen Landschaftsrahmenplan als Landschaftsschutzgebiet mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild ausgewiesen und Lüllau ist ein über Jahrhunderte gewachsenes altes Heidedorf mit vielen denkmalgeschützten Häusern. Zu Recht sind Bauvorhaben, die dieses Landschaftsbild zerstören, bislang ausgeschlossen gewesen. Erst durch das Wind-an-Land-Gesetz ist es seit kurzem überhaupt erst zulässig, in Landschaftsschutzgebieten Vorranggebiete auszuweisen und diese in Windindustriegebiete mit gewaltigen Bauten zu verwandeln.

Die Gegend zwischen Lüllau und Reindorf ist auch über die Gemeindegrenzen hinaus ein wichtiges Naherholungsgebiet. Der [Buchholzer Rundwanderweg 2](#) führt beispielsweise direkt durch die Planungsfläche.

Angesichts all dieser Umstände ist nicht nachvollziehbar, warum der Landkreis weiter an dieser Fläche festhält. Und dies ist nur ein kleiner Auszug aus unseren Einwänden. Die Vielschichtigkeit der Problemstellungen zeigt, wie wichtig es ist, sich vor politischen Entscheidungen ein genaues Bild vor Ort zu verschaffen. Sprechen Sie uns gerne an, damit wir sie Ihnen vollständig und im Detail darlegen können, und besuchen Sie unsere [Homepage](#).

Für die Samtgemeinde Jesteburg wäre ein Weg denkbar, der den Besonderheiten der Natur und Landschaft Rechnung trägt und sie unter Schutz stellt. Dies hilft nicht nur der Natur, dem Klima und den Bürgern, sondern könnte sich durch Förderung eines sanften Tourismus auch wirtschaftlich für die Gemeinde auszahlen.

Bitte bedenken Sie den immensen immateriellen Schaden durch den Verlust der Lebensqualität und den Vertrauensverlust in die Politik, dem nur ein geringer und vorübergehender finanzieller Nutzen für die Gemeinde gegenübersteht. Auf lange Sicht könnten auch wirtschaftliche Schäden durch nachlassenden Tourismus und sinkenden Wohnwert die Folge sein. Die anstehende Entscheidung über die Stellungnahme der Gemeinde zur Vorrangfläche halten wir deshalb für so bedeutsam, dass wir anregen, den Gemeinderat zur Entscheidung hinzuzuziehen.

Stellen Sie sich als Vertreter der Gemeinde an unsere Seite und sprechen Sie sich gegen die Ausweisung von Vorrangflächen auf dem Gebiet der Samtgemeinde aus. Weisen Sie darüber hinaus Anfragen von Investoren und Landeigentümern nach weiteren Flächenausweisungen über die Gemeindeöffnungsklausel und ein Zielabweichungsverfahren rigoros ab.

Lassen Sie nicht zu, dass eine kurzsichtige Bundespolitik nicht wieder gut zu machende Schäden in unserem Gemeinde- und Samtgemeindegebiet anrichtet. Bringen Sie Ihre Kritik gegenüber dem Landkreis vor und setzen Sie sich für Korrekturen in der Energiepolitik auch über den Landkreis hinaus ein.

Für die Interessengruppe Erneuerbare Energie mit Verstand mit freundlichen Grüßen

Ines Cassel  
Birgit Christiansen  
Dr. Andreas Dänhardt  
Tanja Dänhardt

Jan Duggen  
Neele Garbers  
Kevin Jung  
Sabine Müller

Frauke Petersen-Hanson  
Jan Spode  
Regine Spode  
Dr. Thorwald Winkler